



REGIONALVERBAND
HOCHRHEIN-BODENSEE

Regionalverband Hochrhein-Bodensee · Im Wallgraben 50 · 79761 Waldshut-Tiengen

Herrn Vize-Präsidenten
Josha Frey, MdL
Sekretariat des Oberrheinrats
Rehfußplatz 11
77694 Kehl

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Im Wallgraben 50
79761 Waldshut-Tiengen

Telefon +49 (0)7751 9115-0
Telefax +49 (0)7751 9115-30

info@hochrhein-bodensee.de
www.hochrhein-bodensee.de

Verbandsvorsitzender
Landrat Dr. Martin Kistler

Verbandsdirektor
Dr. Sebastian Wilske

Aktenzeichen 50.223
06.10.2023

Ihr Schreiben vom 12.07.2023

Stellungnahme zur Resolution „Sparsamer Umgang mit der Ressource Boden am Oberrhein“ des Oberrheinrats vom 23. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Vize-Präsident,

Josha Herr Frey,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die damit verbundene Übersendung der beschlossenen Resolution. Gleichzeitig bitten Sie um Stellungnahme hierzu.

Aus Sicht des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee ist die vorliegende Resolution zu begrüßen. Der sparsame Umgang mit Grund und Boden war bereits im verbindlichen Regionalplan 2000 ein wichtiger Baustein und stellt auch in unserer aktuellen Gesamtfortschreibung, dem Entwurf des Regionalplan 3.0, ein wesentliches Element für die nachhaltige Weiterentwicklung unserer Region dar. Daneben sind wir an weiteren Projekten und Planungen beteiligt, beraten unsere Kommunen, etc., um den sparsamen Umgang mit der Ressource Boden zu fördern.

Für uns als Region mit Grenzen zu Frankreich und der Schweiz sind der Austausch und die Mitwirkung an raumrelevanten Projekten alltäglich. Das Ziel einer Verringerung des Flächenverbrauchs für Verkehr, Wohnen und Arbeiten wird beispielsweise in allen drei Agglomerationsprogrammen der Schweiz, an denen wir mitwirken, verfolgt.

Der Wunsch des Oberrheinrats nach einer grenzüberschreitenden Raumbewertung stößt auf große Zustimmung und Interesse unsererseits. Diesbezüglich verweisen wir gerne auf das Projekt GeoRhena (vormals GISOR) der Arbeitsgruppe Raumordnung der Oberrheinkonferenz (ORK), welches wir aktiv begleiten und weiterentwickelt werden kann. Wichtig hierbei ist, dass eine nachhaltige, grenzüberschreitende Raumbewertung auf eine langfristig gesicherte – aus unserer Sicht staatliche -Finanzierung angewiesen ist.

Im Rahmen der Arbeiten am „Raumkonzept Oberrhein“ werden wir zudem als Mitglied der AG Raumordnung der ORK gerne die Resolution aufgreifen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ein sparsamer Umgang mit der Ressource Boden am Oberrhein grenzüberschreitend ein bedeutendes Thema darstellt, welches bereits heute über die Grenzen wahrgenommen und diskutiert wird. Eine grenzüberschreitende Raumbewertung kann zweifelsohne einen wichtigen Beitrag für dieses Ziel liefern; es muss hierfür gewährleistet sein, dass dieses Instrument auch langfristig gesichert ist.

Gerne stehe ich Ihnen für einen weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kistler
Dr. Martin Kistler
Verbandsvorsitzender